|  |  |
| --- | --- |
|  | Schulamt |

Christian Crottogini

Hinterlauben 10

9000 St.Gallen

ch.crottogini@hotmail.com

079 406 83 09

Umfrage bei den Musikschulen des Kantons St.Gallen

(März/April 2014)

**Kurzkommentare und Empfehlungen**

**Vorbemerkung**:

Die in enger Kooperation zwischen der kantonalen Musikkommission und den Leitungen der Musikschulen geplante und durchgeführte Umfrage soll möglichst umfassend die aktuell kantonsweit erbrachten Leistungen aber auch die organisatorischen Voraussetzungen der Musikschulen abbilden. Diese Inventur des Ist-Zustandes ist eine wichtige Voraussetzung, damit Empfehlungen durch den SGV zuhanden der Schul- aber auch politischen Gemeinden erarbeitet werden können.

Die Datenfülle ist auch ein verlässlicher Fundus, um qualifizierte Stellungnahmen zu Vorschlägen der kantonalen Behörden aber auch der Politik zu formulieren.

Zudem eröffnen die Ergebnisse dieser Umfrage den Verantwortlichen der einzelnen Musikschulen auch die Möglichkeit, das eigene Leistungsangebot aber auch die Organisationsform direkt mit anderen Schulen zu vergleichen. Es ist denkbar, dass aufgrund der durch die Umfrage belegten teilweise frappanten Unterschiede (z.B. bei den Tarifen oder auch den Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen) Fragen provoziert und neue Lösungsansätze diskutiert werden.

Bei meinen nachfolgenden Notizen habe ich mich an den ausgedruckten Fragebogen orientiert. Diese wurde im Interesse der Lesbarkeit in 13 Tabellen aufgeteilt. Der Reihenfolge dieser Tabellen entsprechend sind im Folgenden Bemerkungen aufgelistet und je auch Empfehlungen formuliert. Beides erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sind sie auch stark durch die persönliche Haltung und Erfahrung geprägt. Dies darf aber auch als Chance gewertet werden, eine offene Diskussion unter allen Beteiligten zu führen mit ergänzenden oder auch alternativen Erkenntnissen.

**Tabelle 1: Frage zur Trägerschaft etc.**

Bemerkungen: Augenfällig ist, wie stark aktuell die Musikschulen in das Volksschulwesen integriert sind. 17 von den 25 aufgelisteten Musikschulen definieren sich selbst als „in die lokale Schulorganisation integriert“. In jenen Fällen, da ein Verein oder ein Zweckverband als Trägerschaft angegeben wird, darf vermutlich davon ausgegangen werden, dass auf Grund der personellen Zusammensetzung der Gremien der Kontakt zur lokalen Organisation der Volksschule gewährleistet ist. Dies manifestiert sich auch in dem Umfrageergebnis, wonach nur vier unmittelbare Vorgesetzte der Musikschulleitungen als „anders“, d.h. ohne direkte Verbindung zur Schule eingestuft werden.

Empfehlung: Abgestützt auf das neu in der schweizerischen Verfassung formulierte Bekenntnis zur Musik sollte es auch eine Zielsetzung im Kanton St.Gallen sein, den Musikunterricht als verpflichtendes Angebot der Volksschulen im kantonalen Gesetz zu verankern. Diese ergänzende Herausforderung für die Volksschule setzt auch gemeinsame organisatorische Strukturen voraus. Um den unterschiedlichen Ansprüchen der Regionen entsprechen zu können, werden sich auch in Zukunft gemeindeübergreifende Trägerschaften aufdrängen. Diese sollten aber in jedem Falle unter der Ägide der örtlichen Schulgemeinden stehen.

**Tabelle 2: Frage zum Führungspensum, der Entlohnung und der Ausbildung der Schulleitungen**

Bemerkungen: Trotz den teilweise präzisen Angaben ist weder für die Berechnung des Führungspensums noch für die Festlegung des Lohnes ein Schema erkennbar. Offensichtlich haben unterschiedliche Traditionen zu ganz unterschiedlichen aktuellen Ergebnissen geführt. Die Quintessenz ist, dass in den erwähnten Bereichen Divergenzen konstatiert werden müssen, die dringend ausgeglichen werden sollten.

Empfehlung: Es sollten durch die Musikkommission Richtlinien zur Berechnung des Führungspensums für die Musikschulleitungen erarbeitet werden. Die Vorgaben, die aktuell für die Leitungen der Volksschulen gelten, sind dabei nur bedingt anwendbar. Sicher sind die Anzahl der Schülerinnen und Schüler Indiz für die Grösse der Schule und damit ein Faktor, der sowohl Aussagen zum administrativen Aufwand als auch zur Personalführung zulässt. Ergänzend muss aber berücksichtigt werden, dass sich die Musikschulen permanent in einem „Markt“ behaupten, d.h. Schüler und Schülerinnen rekrutieren müssen. Voraussetzung dafür sind Innovation und vor allem eine kontinuierliche Präsenz in der Öffentlichkeit. Vernetzung mit den lokalen Kulturträgern und deren Traditionen sind dafür unabdingbar. Insbesondere für Musikschulleitungen, die Verantwortung über mehrere Gemeinden hinweg wahrnehmen müssen, bedeutet dies aber einen zusätzlichen Aufwand, da sie parallel in unterschiedlichen Netzwerken verankert sein müssen. Dies muss bei der Festlegung der Pensen adäquat berücksichtigt werden.

Musikschulleitungen sind Repräsentanten des musikalischen Wirkens und damit auch wichtige Ansprechpartner für die lokale musikalische Entwicklung. Eine Ausbildung im musikalischen Bereich sollte darum für diese Funktion eingefordert werden.

**Tabelle 3: Fragen zum Pensum und zum Auftrag des Sekretariates**

Bemerkungen: Positiv vermerkt werden darf, dass fast alle Musikschulen eigenständige Sekretariate kennen. Pensum und Aufgaben divergieren aber stark.

Empfehlung: Auch für die Ausstattung der Sekretariate der Musikschulträgerschaften (Pensum, Aufgaben, Kompetenzen) sollten Richtlinien erarbeitet werden. Aufgaben, die auf Grund der Erfahrung aber auch der weitgehend etablierten Praxis in jedem Falle delegiert werden können, sind:

* Telefondienst
* Schüleradministration
* Administration des Rechnungswesens
* Lohn- und Finanzbuchhaltung (bei vollständiger Integration der Musikschule in die Volksschule muss die Lohnbuchhaltung nicht separat geführt werden)
* Protokollführung

**Tabelle 4: Fragen zu den Kompetenzen der Schulleitungen**

Bemerkungen: Leitungen der Musikschulen sehen sich offensichtlich weitgehend mit denselben Kompetenzenzunsicherheiten konfrontiert wie Leitungen der Volksschulen. Vermutlich stützen sich diverse Entscheidungsprozesse vor allem auf das „gewachsene“ Vertrauen zwischen Schulleitung und der unmittelbar vorgesetzten Person. Symptomatisch dafür sind die mehrmals erwähnten gemeinsam geführten Mitarbeiter- aber auch Evaluationsgespräche. Auch bei der Finanzierung von ausserordentlichen Aufgaben sind Unklarheiten spürbar. Einzelne Musikschulen kennen offensichtlich de facto ein Globalbudget, andere orientieren sich an sehr eng strukturierten Budgetvorgaben.

Empfehlungen: Auch für die Ausgestaltung der zentralen Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen sollten Richtlinien formuliert werden. Leitgedanke sollte dabei sein, strategische Aufgaben (Jahresziele, Ausgestaltung des zentralen Angebotes, Jahresbudget etc.) bei den verantwortlichen übergeordneten Gremien anzusiedeln. Die Personalführung (Evaluation, Visitation, Mitarbeitergespräche etc.), die Wahrnehmung der Finanzverantwortung im Rahmen des beschlossenen Budgets sowie die operative Umsetzung der pädagogischen Zielsetzungen sollten umfassend und abschliessend der Schulleitung übertragen werden. Die Mitwirkung von Kommissionsmitgliedern, insbesondere bei der Personalführung, sollte wenn immer möglich ausgeschlossen werden. Selbstverständlich kann sich die Schulleitung bei Bedarf fachlich unterstützen lassen. Die Entscheidungskompetenz muss aber ihr überlassen werden.

**Tabelle 5: Fragen zu den Tarifen**

Bemerkungen: Die Divergenz der Tarife für die Schüler und Schülerinnen der Volksschule darf als moderat bezeichnet werden. Bei den Jugendlichen hingegen müssen Unterschiede zur Kenntnis genommen werden, die deutlich über 100% liegen! Dieser teilweise Kostensprung bei Eintritt der Jugendlichen in eine Lehre oder andere Ausbildung ist für die musikalische Bildung ein riesiges Hindernis, wenn nicht gar ein eigentlicher Riegel. Er schafft zudem Ungerechtigkeiten, indem Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der Regel von den günstigen Angeboten an ihren Schulen profitieren, welche aber anderen Lernenden nicht zugänglich sind.

Die Kosten für den Unterricht für Erwachsene hingegen dürfen kostendeckend sein. Ansonsten könnte der Anspruch geweckt werden, auch andere Freizeitaktivitäten von Erwachsenen durch die „öffentliche Hand“ finanziell zu unterstützen.

Empfehlungen: Es sollten Richtlinien für einen den Eltern zumutbaren Beitrag für den Musikschulbesuch ihrer Kinder erarbeitet werden. Wichtig ist, dass die Tarifvorgaben für den Besuch der Musikschule weder von der finanziellen Situation der Gemeinde noch von zufälligen politischen Konstellationen abhängig sind. Durch die Präsentation eines entsprechenden Tarif-Vorschlages des SGV-Vorstandes anlässlich einer Jahresversammlung könnte möglicherweise eine einheitliche Lösung kantonsweit umgesetzt werden.

Zudem sollte reglementarisch die Möglichkeit geschaffen werden, finanzschwache Familien zu entlasten.

Die Tarif-Richtlinien für Schulkinder sollten auch für Jugendliche in Ausbildung gelten.

**Tabelle 6: Fragen zu Rabatten und Infrastruktur**

Bemerkungen: Die Unterschiede bei den Tarifen manifestieren sich auch bei den Rabatten.

Bei der zur Verfügung stehenden Infrastruktur darf festgestellt werden, dass weitgehend auf Räumlichkeiten der Schule abgestützt wird. Vermutlich ist die Zusammenarbeit dort am einfachsten, wo auch eine gemeinsame Trägerschaft existiert, d.h. das Musikschulangebot als integraler Bestandteil der Volksschule gilt.

Empfehlungen: Die Empfehlungen für die Ausgestaltung der Tarife gelten auch für die Gewährung der Rabatte (Erarbeitung von Richtlinien)

**Tabelle 7: Fragen zur Anzahl Kinder**

Bemerkung: Offensichtlich waren die gestellten Fragen nicht klar genug, so dass keine Unterschiede unter den Musikschulen zu ihrer „Attraktivität“ bei den Schulkindern zu eruieren sind.

Spannend wäre der Vergleich über eine Benchmark, welche die gesamte Anzahl der Schulkinder in Relation zu jenen abbildet, die ein Instrument spielen. Dabei müssten aber die je örtlichen Voraussetzungen mitberücksichtigt werden. Einzelne Musikschulen unterrichten auch Kinder im Kindergartenalter, andere nehmen Schüler und Schülerinnen erst ab der dritten Klasse auf.

Bei den angegebenen Zahlen für die teilnehmenden Jugendlichen lässt sich – nicht unerwartet – eine unmittelbare Korrelation zu den Tarifen feststellen.

Empfehlung: Festlegung einer Benchmark entsprechend den Bemerkungen. Diese Benchmark könnte ein Messwert für das Interesse der Kinder an der Musik aber auch für das Marketing der Schule am entsprechenden Ort sein. Eine präzisere Erfassung der entsprechenden Zahlen könnte darum lohnenswert sein.

**Tabelle 8: Fragen zur Organisation der musikalischen Grundschulung**

Bemerkung: Das Ergebnis weist darauf hin, dass die musikalische Grundschulung als Grundlage für die Hinführung der Kinder zu einem späteren Instrumentalunterricht eingestuft wird. Durch die organisatorische Integration der für den Unterricht zuständigen Lehrpersonen in die Musikschule können Synergien genutzt werden und der musikalische Grundschulunterricht kann sich methodisch und didaktisch klar vom obligatorischen Gesangsunterricht in der Volksschule absetzen.

Empfehlung: Durch die Integration der MGS in die Musikschulen stellt sich die Frage nach der zweckmässigen Ausbildung der entsprechenden Lehrpersonen. Es sollte geprüft werden, vermehrt Instrumental-Lehrpersonen für die MGS zu motivieren und entsprechend auch Personen mit Ausbildungen bzw. Zusatzausbildungen an Musikhochschulen zu favorisieren.

**Tabelle 9: Fragen zu den Angeboten**

Bemerkung: Auffallend ist die Breite des Angebotes. Gemäss den Angaben darf davon ausgegangen werden, dass für alle Kinder der St. Galler Volksschulen alle bei uns bekannten Instrumente gelernt werden können. Angebote im Bereiche Tanz und Ballett bilden hingegen eine Ausnahme.

Empfehlung: Tanz und Ballett sollten vermehrt auch in das Angebots-Repertoire aufgenommen werden. Zudem sollte auch geprüft werden, Volksmusikinstrumente aus anderen Kulturkreisen - insbesondere aus klassischen Migrationsländern (Balkan, Heimatland der Tamilen etc.) – anzubieten.

**Tabelle 10,11 und 12: Fragen zu den Anstellungsbedingungen und Anstellungsvoraussetzungen für Lehrpersonen an den Musikschulen**

Bemerkungen: Ein minimaler Konsens bei der Anstellung von Lehrpersonen besteht fast nur bei der Entlohnung, der Anerkennung von Lehrdiplomen sowie der zur Verfügung stehenden Pensionskasse. Bei der Gewährung von Bildungsurlauben, von Treueprämien oder auch Altersentlastungen manifestieren sich signifikante Unterschiede. Auch die Rechte und Pflichten zur Weiterbildung sowie die Spesenregelungen divergieren.

Empfehlung: Wie für die Lehrpersonen der Volksschule sollten auch für die Lehrpersonen an den Musikschulen möglichst verbindliche Anstellungsvorgaben gelten. Zu regeln sind insbesondere:

* Anerkennung der Ausbildungsdiplome
* Einstufung in bestehende Besoldungstabellen
* Regelung der Pensionskasse (ohne Koordinationsabzug!)
* Definition eines 100%-Pensums
* Möglichkeiten für einen Bildungsurlaub
* Gewährung von Treueprämien
* Anrecht auf Altersentlastung
* Festlegung verrechenbarer Spesen

Eine Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen ist zwingend, da ein Grossteil der Lehrpersonen gleichzeitig an verschiedenen Schulen unterrichtet und angestellt ist und die Unterschiede darum kaum erklärbar sind. Zudem generieren die diversen Sonderlösungen zusätzlichen administrativen Aufwand bei den verschiedenen zuständigen Musikschulen.

**Tabelle 13: Fragen zur Zusammenarbeit mit der Volksschule und den örtlichen Musikvereinen**

Bemerkungen: Es lässt sich eine weitgehende Korrelation zwischen der organisatorischen Integration der Musikschulen in die Volksschule und der je gegenseitigen Anerkennung feststellen.

Bei der Zusammenarbeit mit den örtlichen Musikvereinen zeigen sich Unterschiede; die Mehrzahl der Schulen stuft die Qualität der Zusammenarbeit aber zwischen 8 und 10, d.h. zwischen „gut“ und „sehr gut“ ein. Nur eine kleine Minderheit hat die Zusammenarbeit mit „genügend“ (6 und weniger) oder gar „ungenügend“ bewertet.

Empfehlung: Die organisatorische Zusammenarbeit zwischen Musik- und Volksschule muss – wo nicht bereits etabliert – weiter thematisiert werden.

Musikvereine sind wichtige Repräsentanten der örtlichen Musikkultur. Divergenzen mit ihnen wirken sich darum immer belastend für die Musikschulen aus. Es müssen darum situativ Kooperationen angestrebt werden.